

# Schweine - SID

## Wirtschaftlichkeit der Schweinemast und Ferkelproduktion im WJ 09/10

Mit dem Ablauf des letzten Wirtschaftsjahres ist es an der Zeit ein erstes Fazit zur Wirtschaftlichkeit in der Schweinemast und der Ferkelproduktion zu ziehen. Bei zuletzt steigenden Erlösen in der Schweinemast und wenig Bewegung auf dem Ferkelmarkt konnte schnell der Eindruck entstehen,

die Schweinemast profitiert wieder auf Kosten der Ferkelproduktion. Die erste **Trendauswertung auf Basis der Notierungen für NRW** lässt aber für beide Betriebszweige ein langjährig durchschnittliches Ergebnis erwarten.

### Ergebnisse Schweinemast (brutto)

in €/MS	07/08	08/09	09/10 Trend
Erlös	144,3	155,4	<b>141,0</b>
Ferkel	19,6	66,1	<b>60,5</b>
Futter	65,5	56,3	<b>48,0</b>
Tiergesundheit	2,1	2,0	<b>2,0</b>
Energie, Sonst	3,1	3,1	<b>3,5</b>
Verlustkosten	2,3	2,4	<b>2,3</b>
<b>Dkfl</b>	<b>21,7</b>	<b>25,5</b>	<b>24,7</b>

### Ergebnisse Ferkelproduktion (brutto)

in €/Sau	07/08	08/09	09/10 Trend
Altsau	67,0	87,0	<b>81,0</b>
Ferkelverkauf	1.124,0	1.540,0	<b>1.420,0</b>
Tierzukauf	122,0	148,0	<b>135,0</b>
Futter gesamt	663,0	608,0	<b>533,0</b>
Tiergesundheit	98,0	116,0	<b>110,0</b>
Energie, Wasser	84,0	85,0	<b>105,0</b>
Sonstiges	50,0	54,0	<b>50,0</b>
<b>Dkfl (o. Bestandsbew.)</b>	<b>174,0</b>	<b>616,0</b>	<b>568,0</b>

In der Schweinemast konnten die geringeren Erlöse durch günstigere Ferkel und Futtereinkäufe wieder kompensiert werden, so dass im Ergebnis eine Direktkostenfreie Leistung von ca. 24,50 €/MS zu erwarten ist. (Schnitt von 10 Jahren: 26,30 €/MS).

In der Ferkelproduktion wird die Direktkostenfreie Leistung mit ca. 570 €/Sau (Schnitt von 10 Jahren: 530 €/Sau) etwas niedriger als im Vorjahr ausfallen. Die niedrigeren Erlöse konnten nicht komplett

durch fallende Futterkosten aufgefangen werden. Insbesondere die Preise für Fertigfutter blieben über das Wirtschaftsjahr hinweg auf einem relativ stabilen Niveau.

**Fazit:** In beiden Betriebszweigen konnte im letzten Jahr Geld verdient werden. Lediglich im vergangenen Herbst war in beiden Betriebszweigen aufgrund der geringen Erlöse ein kleines Tal zu überwinden.

*S. Leuer, Referat Unternehmens- und Arbeitnehmerberatung*

## Pachten – Wo liegt die Realität?

Der Pachtmarkt ist ein sensibles Thema, denn die Fläche ist und bleibt auch in Zukunft ein knappes Gut. In den vergangenen Jahren wurde **täglich etwa 15,5 ha** freie Fläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Zudem sind die Betriebe gezwungen, größere Betriebseinheiten im Ackerbau und in der Tierhaltung zu bewirtschaften. Betriebliches Wachstum geht - auch aus steuerlichen Gründen - zumeist mit Flächenwachstum durch Pacht einher.

Konkurrenz um Fläche ist vorhanden und allen Beteiligten, den Pächtern wie den Verpächtern, ist mehr Augenmaß, mehr Zurückhaltung und Besonnenheit beim „Pachtpoker“ zu wünschen. Dies

bleibt jedoch wahrscheinlich ein hehrer Wunsch. Aus Sicht der betriebswirtschaftlichen Beratung ist jedoch eine Stimmungslage sehr gefährlich, die sich auf fast allen Tagungen und Veranstaltungen einstellt. Gibt man als Referent eine Einschätzung zum Pachtmarkt, so finden sich immer Anwesende, die die Pachtgebote nach oben korrigieren. Die Gefahr besteht darin, dass ein erreichtes Pachtpreinsniveau nur schwer oder gar nicht nach unten korrigiert werden kann.

Eine realistische, statistische Auswertung der aktuellen „Neu“-Pachtungen gibt es nicht. Ein Blick in die Unternehmensergebnisse der buchführenden Betriebe in Nordrhein-Westfalen 2008/09 (1370

Test- und Statistikbetriebe) gibt jedoch den „aktuell“ bezahlten Pachtaufwand wieder.

Hierbei kann leider nicht zwischen Grün- und Ackerland bzw. Alt- und Neupacht differenziert werden. Der so ausgewiesene Pachtaufwand der Pachtfläche buchführender Betriebe in Nordrhein-Westfalen lag im Durchschnitt aller Wirtschaftsregionen **in 2008/09 bei 357 €/ha**. Die ausgewerteten Betriebe des Bergischen Landes und der Eifel lagen mit ihrem höheren Grünlandanteil bei 210 und 246 €/ha am unteren und die Betriebe der Münsterländischen Tiefebene und der Köln-

Aachener-Bucht mit 411 und 461 €/ha am oberen Ende.

Diese Zahlen mögen dazu beitragen, die Diskussion zu versachlichen. Das höhere Pachten nur unter Verzicht auf eine ausreichende Faktorvergütung oder bei sehr guten Leistungen zu realisieren sind, wird auch am ausgewiesenen Reinertrag der Unternehmensergebnisse deutlich. So belief sich der Reinertrag des pacht- und schuldenfreien Betriebes im Wirtschaftsjahr 2008/09 im Durchschnitt aller Betriebe auf nur 426 €/ha. Hier bleibt wenig Spielraum für übermäßigen „Pachtpoker“.

*Dr. H. Lopotz, Ref. Unternehmens- und Arbeitnehmerberatung*

## Ab Ernte 2010: Nachhaltigkeitszertifizierung von Biomasse

---

Der Zertifizierungspflicht unterliegen die Ersterfasser, also vor allem Landhandelsunternehmen und Raiffeisen-Warengenossenschaften sowie die Unternehmen der weiteren Verarbeitungsstufen z.B. Ölmühle bis zum Biokraftstoffhersteller. Landwirtschaftliche Erzeuger müssen sich nicht zertifizieren lassen und können eine so genannte, freiwillige „**Selbsterklärung**“ abgeben. Folgende Auskünfte sind in der Selbsterklärung vorgesehen:

1. Die Biomasse (z.B. Raps) stammt **nicht von so genannten „schützenswerten Flächen“** (Stichtag: 01.01.2008). (Alle Ackerflächen, die am 01.01.2008 Ackerflächen waren, haben **Bestandsschutz**).
2. Der Landwirt muss bestätigen, dass er als Empfänger von Direktzahlungen dem **Kontrollsystem von Cross Compliance** unterliegt.

3. Es müssen Angaben zu den **Treibhausgasen** gemacht werden (nach Standardwerten).

Die Selbsterklärung kann grundsätzlich für die gesamte an ein Landhandelsunternehmen gelieferte Menge gültig sein – unabhängig von der Kulturart oder gesondert für jeden einzelnen Liefervertrag. Zusätzlich zur Selbsterklärung (erhält im Regelfall das Landhandelsunternehmen) werden von den privaten Zertifizierungsstellen drei Prozent der Erzeugerbetriebe hinsichtlich der „schützenswerten Flächen“ vor Ort überprüft.

**Sanktionen aus Cross Compliance** haben keine Folgewirkungen auf die Anerkennung als nachhaltig erzeugte Biomasse. Die Selbsterklärung bleibt gültig.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ble.de](http://www.ble.de) und [www.redcert.org](http://www.redcert.org).

*H. Wurm, Referat Markt, Qualitätsmanagement*

## Zulagenbescheide bei der Riesterrente überprüfen!

---

Die Zulagenstelle gleicht derzeit bei der Deutschen Rentenversicherung die Anspruchsberechtigung der Riesterzulage ab.

Da die Landwirte nicht Pflichtbeiträge in die Dt. Rentenversicherung einzahlen, kommt es zu Rückforderungen der Riesterzulagen.

Ein automatischer Abgleich mit den Alterskassen funktioniert noch nicht. Um die Zulagen dennoch zu behalten, sollten Sie ihre Zulagenbescheide überprüfen und bei Rückforderungen sich an ihren Vermittler (Anbieter) des Riestervertrages wenden. Der Anbieter oder Betroffene sollte einen formlosen „Festsetzungsantrag“ auf die gewährte Zulage an die Zulagenstelle stellen. Dieser Festset-

zungsantrag sollte damit begründet werden, dass Beiträge in die Alterskasse eingezahlt worden sind (AZ der Alterskasse beifügen). Des Weiteren legen Sie den Steuerbescheid des „Vorvorjahres“ der zurückgeforderten Zulage bei (Zulage 2004 => Steuerbescheid 2006). Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich auch an die Servicehotline der Zulagenstelle (Tel. 03381-21222324) oder die Vorsorgeberater an den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer wenden. Postanschrift: Deutsche Rentenversicherung Bund, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, 10868 Berlin

*B. Fry, Referat Unternehmens- und Arbeitnehmerberatung*